



TOP 1 Waldhaushalt 2027

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt dem von der Unteren Forstbehörde vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2027 in der vorliegenden Fassung zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Holzverkaufsstelle sowie dem Landratsamt Zollernalbkreis – Untere Forstbehörde – erforderliche Anpassungen der geplanten Holzeinschlagsmenge vorzunehmen, sofern dies aufgrund der aktuellen Marktentwicklung, der Holzpreisentwicklung oder aus forstwirtschaftlichen Gründen zweckmäßig erscheint.
3. Über wesentliche Änderungen gegenüber dem beschlossenen Betriebsplan sowie deren Auswirkungen auf das Betriebsergebnis ist der Gemeinderat zu informieren.

Sachverhalt

Der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2027 wurde durch die Untere Forstbehörde des Landratsamt Zollernalbkreis aufgestellt und ist Grundlage für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes Hausen am Tann im kommenden Forstwirtschaftsjahr.

➤ Wirtschaftliche Entwicklung und Betriebsergebnis

Für das Forstwirtschaftsjahr 2027 wird nach der vorliegenden Planung ein positives forstwirtschaftliches Betriebsergebnis in Höhe von **25.000 €** erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr, für das ein Überschuss von 32.000 € veranschlagt wurde, ergibt sich damit eine Mindereinnahme von 7.000 €.

Den kalkulierten Gesamteinnahmen in Höhe von 130.000 € (2026: 120.000 €) stehen geplante Gesamtausgaben in Höhe von 105.000 € (2026: 88.000 €) gegenüber.

Die dargestellten Beträge stellen lediglich Planansätze dar. Das tatsächlich erzielte Betriebsergebnis hängt insbesondere von der Entwicklung der Holzpreise, den erzielbaren Verkaufsmengen sowie den im Laufe des Forstwirtschaftsjahres anfallenden Aufwendungen ab.

Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2027 berücksichtigt.

➤ **Geplante Holznutzung**

Für das Forstwirtschaftsjahr 2027 ist eine Holzeinschlagsmenge von insgesamt 1.824 Fm (2026: 1.630 Festmetern) vorgesehen. Die konkrete Planung der Holznutzungen sowie die weiteren forstwirtschaftlichen Maßnahmen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Unterlagen der Unteren Forstbehörde.

Bei der Umsetzung des Betriebsplans für das Jahr 2027 sind neben den waldbaulichen und forstwirtschaftlichen Erfordernissen insbesondere die jeweilige Nachfrage nach den verschiedenen Holzsortimenten sowie die aktuellen Absatzmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Die Holzmarktentwicklung kann im Laufe des Jahres zu Veränderungen bei den erzielbaren Preisen und den Absatzmöglichkeiten führen. Um auf solche Entwicklungen sachgerecht reagieren zu können, soll die Möglichkeit bestehen, die vorgesehene Einschlagsmenge in Abstimmung mit der Holzverkaufsstelle und der Unteren Forstbehörde bei Bedarf anzupassen.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die geplanten Holznutzungen unter Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der jeweiligen Marktsituation umgesetzt werden können. Wesentliche Abweichungen von der beschlossenen Planung sollen dem Gemeinderat mitgeteilt werden.

Die Verwaltung wird die Entwicklung der Holznutzung und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Blick behalten und erforderliche Anpassungen mit den zuständigen Stellen abstimmen. Über wesentliche Änderungen der Planung und deren wirtschaftliche Auswirkungen wird der Gemeinderat entsprechend informiert.

Frau Dr. Schmitt und Herr Revierförster Maier werden in der Sitzung den Waldhaushalt 2027 näher vorstellen und insbesondere auf die vorgesehenen Holznutzungen, die geplanten Einnahmen und Ausgaben sowie das daraus resultierende Betriebsergebnis eingehen.

Anlagen

- Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2027
- weitere Planunterlagen der Unteren Forstbehörde